



Nr. 999

Fakultät 1
Institute der Fakultät 1
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 07.08.2014

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Integrierte Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß Fakultät

Hiermit wird die vom Dekan der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 31.07.2014 in Eilkompetenz beschlossene und vom Präsidenten am 07.08.2014 genehmigte Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Integrierte Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß Fakultät hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am 08.08.2014 in Kraft.

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Integrierte Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät.

Abschnitt I

Der Dekan der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat in Eilkompetenz am 31.07.2014 die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ Bek. vom 21.07.2011 (TU-Verkündungsblatt Nr. 779), zuletzt geändert mit Bekanntmachung v. 13.08.2012 (TU-Verkündungsblatt Nr. 844) beschlossen:

In § 4 wird ein neuer Absatz 5 angefügt:

(5) Ergänzend zu § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte auf den Studiengang angerechnet werden.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.